

SPUREN
HINTERLASSEN...



TierSchutzVerein
KREIS HEINSBERG E.V.

Tierschutz leben - Chancen geben

www.tierheim-heinsberg.de

INHALT

Vorwort	3
Ihr Testament	4
- Fallbeispiele	
- Formulierung	
- Verwahrung	
Gesetzliche Erbfolge	12
Ergänzende Maßnahmen	15
Schenkungen	15
Ihr Nachlass - Ein Glücksfall für den Tierschutz	18
Ein paar Worte zum Schluss	22

TIERSCHUTZVEREIN FÜR DEN KREIS HEINSBERG e.V.

Stapper Straße 85
52525 Heinsberg-Kirchhoven

Telefon: (02452) 77 73
Telefax: (02452) 15 65 76 0
E-Mail: info@tierheim-heinsberg.de

Internet: www.tierheim-heinsberg.de
www.tierschutzverein-heinsberg.de



SPUREN HINTERLASSEN...

Tierschutz über den Tod hinaus



Viele Menschen engagieren sich zeitlebens für den Tierschutz. Sie unterstützen Tierschutzorganisationen, mit Geld und/oder persönlichem Einsatz, sie geben eigenen Tieren ein behütetes Zuhause und machen sich für die Rechte von Tieren stark.

Was davon aber bleibt, wenn wir diese Welt eines Tages verlassen müssen? Werden unsere Werte sichtbar bleiben? Werden wir die Spuren hinterlassen, die uns zu Lebzeiten wichtig waren?

Sorgen Sie rechtzeitig vor, damit das, was Ihnen heute am Herzen liegt, auch nach Ihrem

Tod geschützt wird. Mit einem Testament oder einem Vermächtnis zugunsten des Tierschutzes.

Es gibt verschiedene gute Möglichkeiten, das eigene Tier abzusichern oder eine Tierschutzorganisation zu begünstigen.

Wenn auch Sie diesen Schritt erwägen, ist dies eine große Hilfe für Tiere in Not und trägt dazu bei, dem Tierschutz eine Zukunft zu bereiten. Mit unserer Broschüre **„Spuren hinterlassen“** bieten wir Ihnen einen kompetenten Ratgeber mit hilfreichen Tipps und vielen Beispielen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Bianka Mai-Fiegen
Vorsitzende

b.mai@tierschutzverein-heinsberg.de

IHR TESTAMENT



Grundsätzlich gilt: Jede Person ab 16 Jahren kann ein Testament verfassen. Dabei wird unterschieden zwischen zwei Formen: ein privatschriftliches Testament (eigenhändig) oder ein öffentliches Testament (vor einem Notar).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das eigene Tier abzusichern oder eine Tierschutzorganisation zu begünstigen. Im Folgenden stellen wir einige Beispiele vor, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihr Testament nach Ihren Wünschen zu gestalten und rechtssicher zu formulieren.

Beispiel 1

Sie sind alleinstehend und ohne eigenes Tier, aber mit einem großen Herzen für Tiere. Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr Nachlass für den Tierschutz verwendet wird, können Sie ein Testament z.B. zugunsten des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V. verfassen.

Ein solches Testament können Sie selbst handschriftlich errichten. Es könnte folgenden Inhalt haben:

Mein Testament

Hiermit bestimme ich, Max Langohr, geboren am 10.10.1950, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, zu meinem Alleinerben über meinen gesamten Nachlass den Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapperstr. 85, 52525 Heinsberg, der das Vermögen für seine satzungsgemäßen Aufgaben verwenden soll.

Hasenhausen, den 01.05.2023

Max Langohr

Beispiel 2

Sie möchten, dass Ihr Geld für den Tierschutz verwendet wird, wollen aber auch Nachbarn oder Freunden etwas zukommen lassen. In solchen Fällen bietet es sich an, ein Vermächtnis ins Testament aufzunehmen:

Mein Testament

Hiermit bestimme ich, Max Langohr, geboren am 10.10.1950, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, den Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, zu meinem Alleinerben. Er hat folgende Vermächtnisse zu erfüllen:

Mein guter Freund Karl Vierbeiner, Welpengasse 10, 23456 Hundeglück, soll meine wertvolle Briefmarkensammlung und mein Auto erhalten. Meine langjährige Haushälterin, Lieschen Rabe, Meisengasse 5, 34567 Elsterhausen, erhält aus dem Nachlass 10.000 Euro.

Hasenhausen, den 01.05.2023

Max Langohr

Beispiel 3

Sie sind alleinstehend und haben Haustiere, die Sie nach Ihrem Tod gut versorgt wissen möchten. Auch Ihr übriges Vermögen soll Tieren in Not zugutekommen. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- a. Sie haben bereits einen lieben Menschen gefunden, der sich nach Ihrem Ableben um Ihre Tiere kümmert, wollen ihn aber z.B. wegen einer hohen Erbschaftsbesteuerung nicht als Erben einsetzen. Dann kommt eine Testamentsgestaltung in Frage, die sich die Erbschaftssteuerbefreiung eines gemeinnützigen Vereins, z. B. des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V., zunutze macht:

NOTIZEN

Mein Testament

Hiermit setze ich, Max Langohr, geboren am 10.10.1950, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, den Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, zu meinem Alleinerben über meinen gesamten Nachlass ein. Der Erbe hat folgende Auflage zu erfüllen:

Er hat an Frau Lieschen Rabe, Meisengasse 5, 34567 Elsterhausen einen monatlichen Geldbetrag in Höhe von 200 Euro für die Pflege meiner Schäferhündin Anni zu zahlen. Tierarztkosten, die für Anni anfallen, sind darüber hinaus gesondert aus dem Nachlass zu entrichten.

Diese Auflage gilt bis zum natürlichen Lebensende von Anni. Sollte Frau Rabe nicht in der Lage sein, Anni bei sich aufzunehmen und sich um sie zu kümmern, muss der Erbe so schnell wie möglich einen liebevollen Pflegeplatz in einem geeigneten Haushalt für Anni finden.

Hasenhausen, den 01.05.2023

Max Langohr

oder

- b. Sie kennen niemanden, der sich um Ihre Haustiere kümmern könnte. Dann empfiehlt es sich beispielsweise, den örtlichen Tierschutzverein zu begünstigen, der Ihre Tiere aufnehmen und ein gutes neues Zuhause für sie finden soll:

Mein Testament

Hiermit setze ich, Max Langohr, geboren am 10.10.1950, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, den Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, zu meinem Alleinerben ein. Der Erbe hat folgende Auflage zu erfüllen:

Mein Nachlass soll zur Absicherung der Versorgung meiner Hunde und zur Unterstützung der allgemeinen Tierschutzarbeit verwendet werden. Sollte keiner meiner Hunde bei meinem Tode mehr am Leben sein, ist der gesamte Nachlass für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins zu verwenden.

Hasenhausen, den 01.05.2023

Max Langohr

Beispiel 4

Sie möchten, dass Ihr/e Lebenspartner:in auch nach Ihrem Tod seinen/ihren Lebensstandard beibehalten kann und bis zu seinem/ihrer Lebensende versorgt bleibt.

Nach seinem/ihrer Tod wollen Sie Ihren Nachlass in Not geratenen Tieren zugutekommen lassen. Dies lässt sich z.B. durch eine Vor- und Nacherbeneinsetzung folgendermaßen lösen:

Mein Testament

Hiermit setze ich, Max Langohr, geboren am 10.10.1950, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, meine langjährige Freundin Heidelore Schnurrhaar, gleiche Wohnanschrift, zu meiner alleinigen Vorerbin ein.

Nacherbe meines Nachlasses soll der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, sein, der das gesamte Vermögen für seine satzungsgemäßen Zwecke verwenden soll.

Hasenhausen, den 01.05.2023

Max Langohr



Beispiel 5

Ehegatten haben die Möglichkeit, jeweils ein einzelnes Testament zu verfassen oder aber ein gemeinschaftliches. Dazu reicht es aus, dass ein Partner das Testament eigenhändig niederschreibt und unterschreibt. Der andere Partner fügt unter der Unterschrift des Ehegatten handschriftlich den Satz hinzu: „Das ist auch mein letzter Wille.“ und unterzeichnet mit Vor- und Nachnamen, gegebenenfalls mit Geburtsnamen, Ort und Datum:

Unser Testament

Wir, die Eheleute Max und Ida Langohr, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, setzen uns und unsere Kinder als Erben zu gleichen Teilen ein.

Der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, soll bei jedem Erbfall der Ehegatten ein Geldvermächtnis in Höhe von 10.000,- Euro erhalten.

*Hasenhausen, den 01.05.2023
Max Langohr*

Vorstehendes Testament ist auch mein letzter Wille.

*Hasenhausen, den 01.05.2023
Ida Langohr, geb. Nagezahn*

Beispiel 6 - Berliner Testament

Eine häufige Form des gemeinschaftlichen Testaments von Eheleuten ist das sogenannte Berliner Testament, bei dem sich die Ehegatten zunächst gegenseitig als Alleinerben einsetzen und für den Fall des Todes des länger lebenden Ehegatten einen Dritten als Schlusserben bestimmen.

Er erbt das Vermögen, das nach dem Tod des länger lebenden Ehegatten noch vorhanden ist:

Unser Testament

Wir, Max und Ida Langohr, wohnhaft Püschelweg 1, 12345 Hasenhausen, setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Erbe des Längstlebenden ist der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., Stapper Str. 85, 52525 Heinsberg, der den Nachlass für seine satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden hat.

*Hasenhausen, den 01.05.2023
Max Langohr*

Vorstehendes ist auch mein letzter Wille.

*Hasenhausen, den 01.05.2023
Ida Langohr, geb. Nagezahn*



Mein Testament

Ich möchte dem Tierheim helfen und
Gutes hinterlassen ...

Formulierung

Beim Verfassen eines Testamentes ist es wichtig, den letzten Willen unmissverständlich und eindeutig zu formulieren. Unbestimmte Formulierungen wie z. B. „Nach meinem Tod soll mein Vermögen in den Tierschutz fließen.“ führen dazu, dass Ihr Testament unwirksam ist und die gesetzliche Erbfolge eintritt.

Bitte beachten Sie auch: Um Verwechslungen auszuschließen, ist es wichtig, Personen und Organisationen, die Sie als Erben einsetzen, mit korrektem und vollständigem Namen und der vollständigen Anschrift anzugeben.

Verwahrung

Privatschriftliche Testamente können gegen eine geringe Gebühr beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden. Dort wird Ihr Testament sicher aufgehoben und findet nach Ihrem Tod garantiert Beachtung.

Das öffentliche Testament wird immer amtlich verwahrt. Neben den Notargebühren fällt zusätzlich eine kleine Gebühr für die Hinterlegung des Testamentes an.

Unabhängig von der Aufbewahrungsform können Sie Ihr Testament jederzeit ändern oder neu verfassen.

GESETZLICHE ERBFOLGE

Das Erbrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Dabei geht der Gesetzgeber davon aus, dass Sie Ihr Vermögen Ihren nächsten Angehörigen vererben.



Es gilt folgende gesetzliche Erbfolge:

*1. Ordnung: Kinder
Enkel
Abkömmlinge*

*2. Ordnung: Eltern
Geschwister
Neffen/Nichten
Abkömmlinge*

*3. Ordnung: Großeltern
Onkel/Tante
Cousin/Cousine*

Diese Reihenfolge gilt, wenn Sie keine abweichende Regelung getroffen haben.

Tiere haben kein eigenes Erbrecht!

Es ist also wichtig, dass Sie zu Lebzeiten regeln, wie es mit Ihren Tieren nach Ihrem Tod weitergehen soll. Sie gehen ansonsten in das Eigentum der Erben über, die nach eigenem Gutdünken entscheiden können.

Die Erben sind nicht verpflichtet, Ihre Tiere bei sich aufzunehmen oder sich um sie zu kümmern.

Durch das Verfassen eines Testamentes können Sie Vorsorge treffen für die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen und für Ihre geliebten Haustiere. Lediglich das sogenannte Pflichtteilsrecht kann Ihre Möglichkeiten bei der Verteilung Ihres Nachlasses begrenzen.





ERGÄNZENDE MAßNAHMEN

Vollmacht über den Tod hinaus

Es ist sinnvoll, derjenigen Person, die sich nach Ihrem Tod um Ihre Tiere kümmern soll, bereits zu Lebzeiten eine Vollmacht über Ihr Vermögen oder einen Teil Ihres Vermögens zu geben.

Diese Vollmacht sollte über den Tod hinaus gelten und kann auch so formuliert werden, dass sie erst nach Ihrem Ableben gilt. Sie stellen so sicher, dass Ihr Tier/Ihre Tiere ohne Unterbrechung und ohne, dass sich die Erben vor jeder Ausgabe absprechen müssen, versorgt werden können. Die passenden Formulare erhalten Sie bei Ihrer Bank.

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einen Testamentsvollstrecker zu bestimmen. Dies besonders, wenn die Festsetzung der Vermögenswerte aufwendig ist (z.B. Grundstück, Immobilien, Wertgegenstände), mehrere Erben bedacht und/oder diverse Auflagen erfüllt werden sollen.

SCHENKUNGEN

Oftmals ist es aus steuerrechtlichen Gründen sinnvoll, bereits zu Lebzeiten einen Teil des Vermögens durch Schenkung an die künftigen Erben oder Vermächtnisnehmer zu übertragen.

Auch mit der Schenkung an einen gemeinnützigen Verein, z.B. den Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V., sparen Sie Steuern.

Gut zu wissen: Schenkungen an gemeinnützige Organisationen sind grundsätzlich von der Schenkungssteuer befreit!

Für jede Zuwendung erhalten Sie außerdem eine Spendenbescheinigung, die Ihre persönliche Steuerlast bereits zu Lebzeiten mindert.

	NOTIZEN

Die folgenden Tabellen geben Ihnen eine kurze Übersicht über Freibeträge und Steuerklassen im Falle einer Erbschaft bzw. Schenkung. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Zuwendungen steuerpflichtig sind, die den jeweiligen Freibetrag übersteigen.

Steuerklassen/Freibeträge (Stand: Mai 2023)

	STEUERKLASSE I	STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
Begünstigter	z.B. - Ehegatte - Kinder - Stiefkinder - Enkel	z.B. - Geschwister - Neffen/Nichten - Stiefeltern - Schwiegereltern - Schwiegerkinder	Alle übrigen Erben
Allgemeiner Freibetrag	Ehegatte/eingetragener Lebenspartner: 500.000 Euro Kinder: 400.000 Euro Enkel: 200.000 Euro Großeltern/Eltern: 100.000 Euro	je 20.000 Euro	je 20.000 Euro
Versorgungsfreibetrag bei Zuwendungen von Todes wegen	Ehegatte/eingetragener Lebenspartner: 256.000 Euro Kinder/Stiefkinder: 10.300 bis 52.000 Euro		

(Angaben ohne Gewähr)

Steuersätze entsprechend dem Wert des Vermögens (Stand: Mai 2023)

WERT DES STEUERPFLICHTIGEN VERMÖGENS BIS EINSCHLIESSLICH (NACH ABZUG DER FREIBETRÄGE)	STEUERKLASSE I	STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
Und darüber	30 %	43 %	50 %

(Angaben ohne Gewähr)



IHR NACHLASS -
ein Glücksfall
für den Tierschutz

Ihre Großzügigkeit ist sicht- und spürbar. Jeden Tag im Tierheim Heinsberg.

Durch Zuwendungen aus verschiedenen Vermächtnissen hat sich das Gesicht unseres Tierheims zum Wohle der darin lebenden Tiere im Laufe der Jahre stark verändert.

So konnten wir zum Beispiel unseren großen Katzenfreilauf endlich komplett sanieren und

neu gestalten. Ohne den Erhalt einer großzügigen Erbschaft wäre dies bei weitem nicht so schnell und auf so ansprechende Art und Weise möglich gewesen. Ein kleines Paradies, voller Beschäftigungsmöglichkeiten und mit vielen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet, steht den Katzen im Tierheim Heinsberg jetzt zur Verfügung.

Ein riesiger Gewinn für unsere Samtpfoten!





Im Jahr 2013 konnten wir ein geerbtes Grundstück sinnvoll tauschen und unser Tierheimgelände dadurch zunächst um etwa 3000 Quadratmeter erweitern. In den Folgejahren schafften wir es Stück für Stück, dank großer Spendenbereitschaft und mithilfe weiterer Vermächtnisse, einen Bereich zu verwirklichen, der mit viel Platz und tiergerechter Struktur optimale Beschäftigungs- und Auslaufmöglichkeiten für unsere Hunde bietet.

Die moderne, abwechslungsreiche Anlage mit Hügeln, Bäumen, Röhren, Holzhäusern und einer Trainingswiese inklusive großem Gerätepark lässt keine Wünsche offen.

Die Hunde im Tierheim Heinsberg freuen sich täglich über die tollen Auslaufbereiche, in denen sie sich ausgiebig austoben und so richtig Gas geben können!



EIN PAAR WORTE ZUM SCHLUSS

Lieber Tierfreund, liebe Tierfreundin,

mit unserer Broschüre haben wir Ihnen eine Menge zugemutet. Wer denkt schon gerne über den eigenen Tod nach? Dennoch glauben wir, dass es sehr wichtig ist, rechtzeitig darüber zu entscheiden, wie Ihr Vermögen nach Ihrem Tod verteilt und verwendet wird. Erst recht, wenn Sie ein Tier zurücklassen müssen, dessen liebevolle Betreuung Sie sicherstellen möchten.

Unser Ratgeber soll Ihnen helfen, Ihr Testament entsprechend Ihren ganz persönlichen Bedürfnissen und Werten zu gestalten. Die genannten Fallbeispiele bilden dabei nur die wichtigsten Szenarien ab und sind als Orientierungshilfe im Dschungel der ungezählten Möglichkeiten gedacht.

Wir wissen, dass ältere Menschen sich oft große Sorgen darum machen, ob ihr geliebtes Haustier nach ihrem Tod gut und liebevoll versorgt wird. Ein rechtssicher formuliertes Testament mit eindeutigen Regelungen kann Ihnen viel von dieser Sorge nehmen.

Menschen, die zeit ihres Lebens Gutes getan haben, für die Tierschutz immer einen hohen Stellenwert hatte und die sich persönlich oder durch Spenden gerne für Tiere eingesetzt haben, haben oft den Wunsch, ihr Vermögen

über den Tod hinaus weiterhin für den Tierschutz eingesetzt zu wissen. Auch für diese Menschen ist es wichtig, durch ein Testament oder Vermächtnis sicherzustellen, dass ihre Werte ihren Wünschen entsprechend weitergetragen werden.

Unsere Broschüre soll Ihnen als Wegweiser dienen bei Ihren Überlegungen zur Testamentsgestaltung. Sie kann und soll keine persönliche Rechtsberatung ersetzen. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an einen Steuerberater, einen Fachanwalt für Erbrecht und/oder einen Notar.

Wir wünschen Ihnen ein langes, gesundes und glückliches Leben!

Herzliche Grüße

Ihr Tierheim und Tierschutzverein
für den Kreis Heinsberg





Fotos: M. de Caro, Fotolia, M. Hansen, U. Heldens, B. Mai-Fiegen, R. Weimann
Quellen: www.tierschutzbund.de
www.gesetze-im-internet.de (Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz)

TIERHEIM HEINSBERG



TIERSCHUTZVEREIN FÜR DEN KREIS HEINSBERG e.V.

Stapper Straße 85 | 52525 Heinsberg-Kirchhoven

Telefon: (02452) 77 73 | Telefax: (02452) 15 65 76 0

E-Mail: info@tierheim-heinsberg.de

Internet: www.tierheim-heinsberg.de

www.tierschutzverein-heinsberg.de



auch digital erhältlich

Als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt | Mitglied beim Deutschen Tierschutzbund e.V.